



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 06

Perleberg, 22.10.2025

Nr. 43

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung - UVgO - 74.2025.BKS.ö: Kabine zur Reinigung von Atemschutztechnik + Zubehör	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Krzysztof Trofimow	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung - Ersatzperson für den Kreistag	Seite 4

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren. 



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung - UVgO - 74.2025.BKS.ö: Kabine zur Reinigung von Atemschutztechnik + Zubehör

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Landkreis Prignitz
 Kontaktstelle Sb Zentrale Dienste
 Zu Händen Frau Niemann
 Postanschrift Berliner Str. 49
 Ort 19348 Perleberg
 Telefon 03876 713-170
 E-Mail lara.niemann@lkprignitz.de
 URL www.landkreis-prignitz.de

(Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt) - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen Krankenkassen*, Berufsgenossenschaft)
 *bei der die meisten Beschäftigten versichert sind

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend.

Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y5H0LU>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzkostreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Lieferund Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y5H0LU/documents>

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Art und Umfang der Leistung

Kabine zur Reinigung von Atemschutztechnik und dem passenden Zubehör gemäß dem Leistungsverzeichnis

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Brand- und Katastrophenschutz
 Postanschrift Feldstraße 96
 Ort 19348 Perleberg

Zuschlagskriterien Nebenangebote

Niedrigster Preis

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend.

Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzkostreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Lieferund Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde

2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet

3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt

4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister

5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

6. Gewerbeanmeldung

7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt - Zahlung von Steuern und Abgaben

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre
2. Benennung von mindestens 3 Referenzen der letzten drei Jahren mit dem Schwerpunkt der ausgeschriebenen Leistung mit Angabe des Auftraggebers/Ansprechpartners, Telefon-Nummer und der Art der ausgeführten Leistung

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend.

Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Lieferund Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
3. Ggf. Erklärung Frauenförderverordnung - Formular 4.5

Schlussstermin für den Eingang der Angebote 04.11.2025 um 10:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 02.12.2025

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50H0LU

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 22.09.2025 mit dem Aktenzeichen 323633/12.07.1992 über eine Führerscheinangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Krzysztof Trofimow
zuletzt wohnhaft: Pla-Wolnosc 5
77400 Zlotow
POLEN

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Bekanntmachung - Ersatzperson für den Kreistag

Herr Dr. Christian Kloß hat sein bei der Kreistagswahl am 9. Juni 2024 errungenes Mandat mit Wirkung zum 31.10.2025 zurückgegeben.

Nach § 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

In seiner Sitzung vom 13. Juni 2024 hat der Kreiswahlausschuss der Kreiswahlleiterin die Aufgabe der Berufung von Ersatzpersonen gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes übertragen.

Demzufolge habe ich festgestellt, dass der Sitz im Kreistag auf Herrn Mirko Beutling übergeht. Herr Beutling wurde durch mich informiert und hat das Mandat angenommen.

Perleberg, den 22.10.2025

gez.
Annette Löther
Kreiswahlleiterin